

## Flüchtlinge mit Behinderung: Menschen in einer besonders prekären Situation

**Schutzsuchende mit Behinderung gehören zum Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Menschen. Deren angemessene medizinische Versorgung im Aufnahmeland ist durch die EU-Asylaufnahmerichtlinie geregelt. In Deutschland ist diese bislang nur unzureichend umgesetzt. Bis Mitte 2015 muss sie in aktualisierter Form in nationales Recht umgesetzt werden.**

Die Zunahme der weltweiten Flüchtlingszahlen in den letzten zwei Jahren führte auch zum deutlichen Anstieg von besonders schutzbedürftigen Menschen auf der Flucht. Dazu gehören chronisch Kranke, traumatisierte Personen, Schwangere, (teils unbegleitete) Minderjährige, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Ausgaben [6/14](#), [6/13](#)). Innerhalb dieser Gruppe befinden sich vor allem Flüchtlinge mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie schwer und schwerst mehrfachbehinderte Schutzsuchende in einer besonders prekären Situation, da ihre Aufnahme und Versorgung von besonderen Bedürfnissen bestimmt wird. Diese werden angesichts der unzureichenden Kapazitäten bei der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung selten erfüllt (vgl. Ausgabe [8/14](#)).

Sowohl die angemessene medizinische und soziale Betreuung als auch die Versorgung mit

notwendigen Hilfsmitteln stellen in der Praxis vielfach Probleme dar, die spezieller und nicht selten individueller Lösungen bedürfen. Das gilt auch für die behindertengerechte und barrierefreie Einrichtung von Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften. Die Notwendigkeit von Mindestnormen für eine angemessene Flüchtlingsaufnahme wurde frühzeitig auf europäischer Ebene erkannt. Bereits im Jahr 2003 wurde daher die EU-Asylaufnahmerichtlinie (Richtlinie 2003/9/EG) verabschiedet (vgl. Ausgaben [3/03](#), [1/03](#)). Sie bestimmt in Art. 15, dass die Mitgliedstaaten den Schutzsuchenden die erforderliche medizinische Versorgung gewähren müssen. Dies umfasst zumindest die Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten.

Die EU-Richtlinie musste in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland deckte dies durch Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab, insbesondere in dessen §§ 4 und 6. Diese sehen eine medizinische Grundbeziehungsweise Minimalversorgung für Asylbewerber vor. Für besonders Schutzbedürftige, also auch für Menschen mit Behinderung, können sonstige Leistungen erbracht werden, „wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich“ sind. Vielfach unterbleiben aber dadurch dringend erforderliche therapeutische Maßnahmen sowie die Versorgung mit adäquaten Hilfsmitteln oder müssen eingeklagt werden. „Dies wirkt sich insbesondere bei Kindern mit Behinderungen langfristig gesundheitsschädigend aus“, sagt Benita Eisenhardt von der Berliner Fachstelle Menschenkind, die Lücken im Versorgungssystem für Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen identifiziert und die Versorgungsakteure miteinander vernetzt.

Menschenrechtsorganisationen sowie Sozialrechtsexperten erachten die Umsetzung der Richtlinie durch das AsylbLG im Allgemeinen für ungenügend und [bewerten](#) die seit Jahren fehlende Versorgung von besonders Schutzbedürftigen als Menschenrechtsverletzung (vgl. Ausgabe [10/07](#)). „Überfüllte Massenunterkünfte und die massiv eingeschränkte Gesundheitsversorgung verletzen grundlegend die Rechte der Menschen, die nach einer Flucht vor Krieg, Terror oder Verfolgung Schutz in Deutschland suchen“, kritisierte Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für

### Inhalt

<b>Flüchtlinge mit Behinderung: Menschen in einer besonders prekären Situation</b>	<b>1</b>
<b>Asyl- und Aufenthaltsrechtsreformen beschlossen</b>	<b>3</b>
<b>Bundshaushalt und Bürger profitieren von Migration</b>	<b>5</b>
<b>Herkunftsländer von Flüchtlingen in Europa: Afghanistan und Pakistan</b>	<b>6</b>
<b>Asyl und Flucht in Afrika und Ostasien</b>	<b>8</b>
<b>USA: Schafft Obama noch die Einwanderungsreform?</b>	<b>9</b>
<b>Kurzmeldungen</b>	
<b>Deutschland</b>	<b>2, 4</b>
<b>Europa</b>	<b>6, 7</b>
<b>Welt</b>	<b>8, 9</b>
<b>Infothek</b>	<b>11</b>

Dieses Projekt  
wird gefördert  
durch die

Menschenrechte am 8. Dezember in Berlin. Sie forderte eine „menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung“ und eine Aufnahme der Schutzsuchenden in die gesetzliche Krankenkasse. Bei der Novellierung des AsylbLG durch den Bundesrat am 28. November wurde darauf bewusst verzichtet. Für Schutzsuchende besteht ein Leistungsanspruch weiterhin nur bei „akuter“ und „schmerzhafter“ Erkrankung. Die Behandlung von chronischen Erkrankungen und Behinderungen liegt weiterhin im behördlichen Ermessen. Flüchtlingsorganisationen wie Pro Asyl fordern eine Versorgung der Schutzsuchenden nach den Sozialgesetzbüchern, was auch die notwendigen Therapien und Bereitstellung von Hilfsmitteln für Behinderte berücksichtigen würde.

Eine gesetzliche Neuregelung steht im kommenden Jahr an, da die EU die bisherige Asylaufnahmerichtlinie mit Einführung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Jahr 2013 durch eine neue ersetzt hat (vgl. Ausgaben 5/13, 4/13, 3/13). Deren Vorgaben müssen nun wiederum bis zum 21. Juli 2015 in nationales Recht übertragen werden. Die Neufassung (Richtlinie 2013/33/EU) konkretisiert die zu erbringenden Leistungen für Personen mit besonderen Bedürfnissen. Dort heißt es nun in Artikel 19.2: „Die Mitgliedstaaten gewähren Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung.“ Das heißt, dass Personen mit besonderen Bedürfnissen angemessene Wohnräume, behindertengerechte Versorgung sowie prophylaktische oder die Benachteiligung ausgleichende medizinische Behandlung gewährt werden müssen.

Expertenorganisationen und soziale Dienste – wie die Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. oder das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge am Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste – fordern mit Verweis auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die Aufnahme von Menschen mit Behinderung in den Aufnahmeeinrichtungen institutionell und finanziell aufzufangen. Außerdem sei es notwendig, den Status der körperlichen oder geistigen Behinderung von Asylbewerbern bei der Erstaufnahme gesondert zu erheben, um eine angemessene medizinische und gesundheitliche Versorgung gewährleisten zu können. Ferner müssten die Aufnahme-, Wohn- und Versorgungseinrichtungen für besonders schutzbedürftige Asylsuchende barrierefrei eingerichtet werden, um eine angemessene Versorgung und Behandlung dieser Menschen zu gewährleisten. Grundsätzlich sind bei der Gesundheitsversorgung auch migrationspezifische, kulturell bedingte und soziale Einflussfaktoren zu berücksichtigen (vgl. Ausgabe 10/08).

Um die besonders prekäre Situation von Schutzsuchenden mit Behinderung rechtlich anzuerkennen und deren zusätzliche Diskriminierung zu verhindern, müssen die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie in

## Kurzmeldungen – Deutschland I

### Integrationskurse weiter stark nachgefragt

Im ersten Halbjahr 2014 ist die Zahl der Teilnehmer an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordinierten Integrationskursen auf 100.240 (+27,7 % zum Vorjahreszeitraum) gestiegen. Dies ist die höchste Teilnehmerzahl seit der Einführung der Integrationskurse durch das Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005, wie aus der aktuellen Integrationskurs-geschäftsstatistik des BAMF hervorgeht (vgl. Ausgabe 5/04). Insbesondere die Zahl der Kursteilnehmer aus EU-Mitgliedstaaten ist gestiegen (+46,5 %). Die Integrationskurse sind weiterhin das zentrale Instrument der Integrationspolitik des Bundes zur Unterstützung des Spracherwerbs von Zugewanderten. Deutschkenntnisse sollen insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Die Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt war auch das zentrale Thema des diesjährigen Integrationsgipfels im Kanzleramt Anfang Dezember, der unter anderem auf die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungs- und Stellensuche aufmerksam machte (vgl. Ausgabe 3/14). *vh*

### Mikrozensus 2013: Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst

In Deutschland lebten 2013 etwa 16,5 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ (2009: 16 Mio., + 3,2 %, vgl. Ausgabe 7/10) und 15,9 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ (2012: 15,3 Mio., + 3,8 %, vgl. Ausgabe 10/13). Das geht aus den Daten des Mikrozensus 2013 hervor, die das Statistische Bundesamt am 14. November veröffentlichte. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ zählen alle Zugewanderten, in Deutschland geborene Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, wenn diese zusammen mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt leben. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinne“ umfasst zusätzlich all jene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Daten für diese Gruppe werden nur alle vier Jahre erhoben (2005, 2009, 2013). Im Berichtsjahr 2013 wurde die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Basis des Zensus 2011 neu berechnet. Ebenso wurden die Daten für 2011 und 2012 auf der Grundlage des Zensus 2011 revidiert, so dass die hochgerechneten Daten von den Berichten aus den Vorjahren abweichen. Während etwa ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren ist (6 Mio.), sind die restlichen zwei Drittel aus dem Ausland zugewandert (10,5 Mio.). 9,7 Mio. der Personen mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsbürger. *sta*

vollem Umfang und im Einklang mit europäischem Recht umgesetzt werden. Dafür bedarf es dringend einer Modernisierung des Asylverfahrens und einer Anpassung des AsylbLG. Andernfalls wird diesen besonders Schutzbedürftigen weiterhin ihr Menschenrecht auf Gesundheit vorenthalten.  
*Dr. Susanne Schwalgin, Netzwerk Migration in Europa e. V.*

## Asyl- und Aufenthaltsrechtsreformen beschlossen

**Der Bundestag hat Anfang Dezember einigen grundsätzlichen Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht zugestimmt. So wird die Residenzpflicht für Asylsuchende künftig nach drei Monaten Aufenthalt aufgehoben und ein Zugang zum Arbeitsmarkt für gut ausgebildete und hochqualifizierte Fachkräfte geschaffen. Anstelle von Sachleistungen soll es in Zukunft Bargeld geben. Zuvor präsentierte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf, der unter anderem vorsieht, straffällige und radikalisierte Ausländer schneller abzuschicken.**

Die vom Bundestag beschlossenen Erleichterungen sind Teil einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, dem sogenannten „Kretschmann-Deal“. Der Ministerpräsident Baden-Württembergs Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) hatte im Bundesrat die Zustimmung seiner Landesregierung zur Einordnung von Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien sowie Ghana und Senegal als sichere Herkunftsstaaten von Erleichterungen für Asylbewerber und Geduldete abhängig gemacht (vgl. Ausgabe 8/14).

**Residenzpflicht:** Künftig sollen sich Asylsuchende und Geduldete nach dreimonatigem Aufenthalt im ganzen Bundesgebiet frei bewegen können. Einer vorherigen Genehmigung bedarf es nicht mehr. Dies sieht ein Gesetzentwurf vor (BT-Drs. 18/3444), den der Bundestag am 4. Dezember verabschiedete. Die

Residenzpflicht kann bei Straftaten sowie bei einem „hinreichenden Tatverdacht eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz“ wieder angeordnet werden oder wenn eine Abschiebung bevorsteht. Um bei bundesweiter Bewegungsfreiheit die in den Ländern anfallenden Kosten für Sozialleistungen gerecht zu verteilen, wird für jene Schutzsuchenden, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, ein Wohnsitz festgelegt. An diesem werden die Sozialleistungen erbracht (vgl. Ausgaben 6/14, 2/13, 10/12).

**Sozialleistungen:** Der Vorrang des Sachleistungs- vor dem Geldleistungsprinzip soll künftig nur noch für die Dauer des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen angewandt werden. Schutzsuchende, die nicht mehr in diesen Einrichtungen leben, sollen „in weit größerem Umfang durch Geldleistungen“ versorgt werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird entsprechend angepasst. Die Auszahlung von Geldleistungen ist jedoch nicht garantiert. Die Behörden können im Einzelfall entscheiden, auf welche Leistungsform sie zurückgreifen. Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl kritisierte diese Entscheidung, da nun nicht mehr der Gesetzgeber, sondern die lokalen Behörden Höhe und Zusammensetzung der Leistungen festlegten.

Bereits am 6. November beschloss der Bundestag mit den Stimmen der großen Koalition, die Leistungen nach AsylbLG anzuheben (BT-Drs. 18/2592). Demnach kann ein Asylbewerber künftig während der ersten 15 Monate seines Aufenthaltes Hilfen in Höhe von etwa 350 Euro/Monat erhalten. Dieser Betrag liegt rund 10 % unter der Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB). Von der Regelung ausgenommen sind anerkannte Flüchtlinge, die Grundsicherung nach SGB erhalten.

### Diskussion um Sozialhilfe für EU-Ausländer

Deutschland darf die Zahlung von Sozialleistungen an EU-Bürger unterlassen, wenn sie nur eingereist sind, um diese zu erhalten. Das entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 11. November im Fall zweier rumänischer Staatsbürger (Az. C-333/13). Die ungelernte Rumänin hatte für sich und ihren Sohn nach der Einreise Grundsicherung beantragt, ohne sich auf Arbeitssuche zu begeben. Das Jobcenter lehnte ihren Antrag ab. Dem Urteil zufolge müssen EU-Staatsbürger nur dann mit den Staatsangehörigen des Aufnahmestaats gleichbehandelt werden, wenn sie die Voraussetzungen der Unionsbürgerrichtlinie (2004/38/EG) erfüllen. Diese sieht vor, dass nicht erwerbstätige Personen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten und weniger als fünf Jahren über ausreichende Existenzmittel verfügen müssen, um ein Aufenthaltsrecht zu erlangen. Dies sei hier nicht der Fall, die deutschen Behörden hätten daher rechtmäßig die Grundsicherung verweigert. Medienberichten zufolge sind nur wenige Hundert EU-Ausländer von dem Urteil betroffen.

Am 30. Januar 2013 hatte das Bundessozialgericht entschieden, dass EU-Ausländer einen Anspruch auf Sozialleistungen haben (B 4 AS 54/12 R). Derzeit lässt es ebenfalls vom EuGH prüfen, ob der seit 2012 geltende Ausschluss von EU-Bürgern vom Sozialleistungsbezug in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts rechtmäßig ist. In Deutschland wird die Einreise von Rumänen und Bulgaren heftig diskutiert (vgl. Ausgaben 3/13, 2/13). Grund ist der pauschale Verdacht von verstärktem Sozialbetrug durch diese Personengruppe. Ein eigens einberufener Staatssekretärsausschuss fand keinerlei Anhaltspunkte für diese Unterstellung (vgl. Ausgaben 7/14, 3/14, 1/14). Dennoch hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD am 6. November ein Gesetz zur Änderung der EU-Freizügigkeit verabschiedet, das befristete Wiedereinreiseverbote im Fall von Rechtsmissbrauch oder Sozialbetrug vorsieht (BT-Drs. 18/2581, 18/3004).

Aktuellen Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge sind seit Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit Anfang 2014 weitere rund 110.000 Bulgaren und Rumänen nach Deutschland gekommen. Die Arbeitslosenquote dieser Bevölkerungsgruppe ist im Jahr 2014 von 11,4 % auf 9,1 % gesunken (deutsche Staatsbürger: 7,5 %; ausländische Staatsbürger: 14,7 %), der Anteil der Sozialhilfebezieher hingegen von 11,6 % auf 13,7 % gestiegen (deutsche Staatsbürger: 7,4 %; ausländische Staatsbürger: 16 %). *th*

Kinder und Jugendliche sollen darüber hinaus Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket haben. Die Regierung reagierte mit dem Gesetzentwurf auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 18. Juli 2012, das die Leistungen für Asylbewerber als „evident unzureichend“ kritisiert hatte (vgl. Ausgaben [6/12](#), [10/10](#)).

Die Opposition scheiterte mit ihrer Forderung, das AsylbLG ersatzlos abzuschaffen und Asylsuchenden die normale Grundsicherung zukommen zu lassen (BT-Drs. 18/2736, 18/2871). Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bezweifeln die Verfassungsmäßigkeit der ihrer Ansicht nach „diskriminierenden“ Regelung, unter anderem weil das BVerfG in seinem Urteil betont hatte, dass das Sozialrecht nicht unter aufenthaltsrechtlichen Vorbehalt gestellt werden dürfe. Amnesty International und Pro Asyl appellierten in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesrat, die vorgelegte Novelle des AsylbLG abzulehnen und sich nicht zum „Erfüllungsgehilfen einer restriktiven Flüchtlingspolitik“ machen zu lassen. Der Bundesrat hatte sich in einer Stellungnahme für Nachbesserungen bei der Gesundheitsversorgung sowie die Herausnahme von Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG eingesetzt. Die Regierungskoalition lehnte dies ab, der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 28. November dennoch zu (BR-Drs. 513/14).

**Arbeitsmarktzugang:** Bereits am 11. November ist eine Änderung der Beschäftigungsverordnung in Kraft getreten, die den Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Geduldeten erleichtert. Bis dato hatten diese nur dann Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn für ein Stellenangebot keine Arbeitnehmer aus Deutschland, einem EU-Mitgliedstaat oder einem rechtlich gleichgestellten Drittstaat zur Verfügung standen. Diese Vorrangprüfung ist nun für bestimmte Personengruppen aufgehoben. Dazu gehören schutzsuchende Hochschulabsolventen, die die Bedingungen für die Blue-Card erfüllen (vgl. Ausgaben [7/14](#), [4/12](#), [9/11](#)), Fachkräfte in Engpassberufen wie Mechatroniker, Klimatechniker oder Gesundheits- und Krankenpfleger (gemäß Positivliste der Bundesagentur für Arbeit) sowie Geduldete und Ausländer in einem laufenden Asylverfahren, die schon länger als 15 Monate rechtmäßig in Deutschland leben (vgl. Ausgaben [3/14](#), [4/13](#)).

Der Präsident des Deutschen Städtetags Ulrich Maly begrüßte die Arbeitsmarktöffnung für Asylsuchende und Geduldete, betonte aber zugleich, dass dies nur eine von vielen notwendigen Maßnahmen sein könne. Neben den kurzfristigen Hilfen müsse auch über nachhaltige Integration gesprochen werden, da viele Schutzsuchende in Deutschland bleiben würden. „Die Kommunen müssen den Flüchtlingen langfristige Wohnraum bieten, sie müssen die Integrations- und Deutschkurse organisieren. Sie müssen die Flüchtlingskinder in den Schulen und Kitas unterbringen und die Eltern bei der Arbeitsaufnahme unterstützen“, sagte Maly und forderte dafür stärkere finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern.

## Kurzmeldungen – Deutschland II

### Integration ist gruppen- und generationsspezifisch

Integration erfolgt vor allem generations-, teils aber auch gruppenspezifisch. Dies geht aus den Ergebnissen der Studie „Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich“ hervor, die das baden-württembergische Integrationsministerium am 28. November vorstellte. Die von der Universität Konstanz durchgeführte Erhebung befragte 2.566 Personen mit Wurzeln in der Türkei, im ehemaligen Jugoslawien, in Italien, in der ehemaligen Sowjetunion und in Polen sowie 500 Deutsche ohne ausländische Familienbiografie. Insgesamt wurden neun Themenbereiche abgedeckt, darunter Einbürgerung, Bildung und Arbeit, Sprache, Werteinstellungen und religiöses Leben. Bei allen Gruppen stiegen die Parameter für Integration im Generationenverlauf deutlich an. Allerdings gäbe es im Gruppen- und Generationenvergleich, aber auch nach Integrationsfeldern signifikante Unterschiede, heißt es in der Studie. So seien die Einbürgerungszahlen italienisch- und türkischstämmiger Personen bis in die dritte Generation deutlich geringer. Generationsübergreifend zeige sich außer bei Personen mit Wurzeln in den ehemaligen Sowjetrepubliken eine höhere religiöse Bindung. *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e. V.*

**Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung:** Anfang Dezember präsentierte die Bundesregierung einen „Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“. Er sieht die im Koalitionsvertrag vereinbarte Umsetzung des Bleiberechts für Geduldete vor (vgl. Ausgabe [10/13](#)). Wenn der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist, gute Deutschkenntnisse vorliegen und keine erheblichen Straftaten verübt wurden, soll nach spätestens acht Jahren Aufenthalt ein „gesicherter Aufenthaltstitel“ erteilt werden. Als sicher gilt gemeinhin eine Niederlassungserlaubnis. Geduldete unter 27 Jahren, die vier Jahre lang erfolgreich eine Schule in Deutschland besucht haben, erhalten ebenfalls ein Bleiberecht.

Zugleich sieht der Entwurf vor, ausländische Mitglieder terroristischer Vereinigungen sowie Nicht-Deutsche, die aus religiösen oder politischen Motiven an Gewalttaten beteiligt sind, konsequent auszuweisen. Eine Zwangsausweisung droht ausländischen Staatsbürgern aber auch bei einer Jugendstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung oder bei Rauschgiftdelikten. Irregulären Einwanderern sowie Personen, die bei ihrer Einreise falsche oder keine Personalangaben machen, wird eine vermeintliche „Fluchtgefahr“ unterstellt, die es erlaubt, sie zum Zwecke der Ausweisung zu inhaftieren. Pro Asyl kritisierte, dass der Gesetzentwurf darauf zielt, „die bisher durch Richter aufgrund von Grund- und Europarecht verhinderte Ausweisung zu lockern“. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) verteidigte diese Maßnahmen. Die Bundesregierung wolle damit „die Zustimmung zur Zuwanderung und der Aufnahme von Schutzbedürftigen in Deutschland sichern und stärken“. *Thomas Hummitzsch*

## Fiskalische Pro-Kopf-Entlastung bei einem Nettozuzug von jährlich 200.000 Menschen



Quelle: ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH | Infografik: Deniz Keskin, [www.denizkeskin.nl](http://www.denizkeskin.nl)

## Bundeshaushalt und Bürger profitieren von Migration

**Steuer- und Sozialabgaben von ausländischen Staatsbürgern in Deutschland leisten einen positiven finanziellen Beitrag zu den öffentlichen Haushalten. Das Ergebnis könnte durch Bildungsinvestitionen noch gesteigert werden, wie eine wirtschaftswissenschaftliche Studie zeigt. Eine Berücksichtigung der Beiträge von Doppelstaatsbürgern und Deutschen mit Migrationshintergrund würde den positiven Haushaltseffekt noch einmal deutlich verstärken.**

Deutschland ist in diesem Jahr nicht nur das global zweitwichtigste Einwanderungsland, wie jüngst der Internationale Migrationsausblick 2014 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zeigte, sondern profitiert auch beim Steueraufkommen und den Sozialabgaben deutlich von seinen Einwanderern. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt“, die das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Köln im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellt hat. Die 6,6 Mio. Ausländer in Deutschland zahlen demnach deutlich mehr finanzielle Beiträge in den Steuertopf und in die Sozialkassen, als sie gemeinsam durch Transfers empfangen. Allein im Jahr 2012 habe der Überschuss 22 Mrd. Euro betragen, Tendenz steigend. Jeder Ausländer habe im Durchschnitt 3.300 Euro mehr an Steuern und Sozialabgaben gezahlt, als Sozialleistungen bezogen (deutsche Staatsbürger: 4.000 Euro). „Deutschland profitiert finanziell also beachtlich von seiner ausländischen Wohnbevölkerung“, heißt es in der Studie.

Diese Rechnung gehe auch auf, wenn man die Alterung der ausländischen Bevölkerung berücksichtigt. Auf ein ganzes Leben gerechnet profitiere der deutsche Staat mit 22.300 Euro pro Person von der ausländischen Bevölkerung. Dies führe zu einem finanziellen Gesamtgewinn durch die 2012 in Deutschland lebenden Ausländer von insgesamt 147,9 Mrd. Euro. Die Berechnung der vorliegenden Studie umfasst nur Personen ohne deutschen Pass, nicht die etwa doppelt so große Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Berücksichtigte man auch diese durchschnittlich besser ausgebildete Gruppe, stiegen die positiven Beiträge noch deutlich an, erklärte der Autor der Studie Holger Bonin.

Die Studie liefert Szenarien zu den Beiträgen zukünftiger Migranten in die öffentlichen Kassen (siehe Grafik). Dafür wurden Berechnungen zur fiskalischen Pro-Kopf-Entlastung der Bevölkerung bei einem Nettozuzug von jährlich 200.000 Personen angestellt. Geht man davon aus, dass sich die Einwanderer vom Bildungsgrad her so zusammensetzen wie die 6,6 Mio. Ausländer, die bereits in Deutschland leben, würde Einwanderung die öffentliche Hand aufgrund der Altersansprüche der ausländischen Bevölkerung perspektivisch in Höhe von 125 Euro pro Bürger und Jahr belasten. Bonin spricht sich daher für die umstrittene „humankapitalorientierte“ Einwanderungssteuerung aus. Würden sich die jährlichen Zuzügler dem Qualifikationsprofil nach so zusammensetzen wie die aktuelle Wohnbevölkerung Deutschlands, entstünde eine steuerliche Entlastung pro Jahr und Kopf von 347 Euro. Bei der Annahme einer durchschnittlichen Mischung von 20 % gering-, 50 % mittel- und 30 % hochqualifizierten Zuwanderern würde die Entlastung jährlich 406 Euro pro Einwohner betragen. Gesteuerte Zuwanderung würde also nicht nur den Staatshaushalt stützen, sondern auch zu direkten finanziellen Entlastungen auf individueller Ebene beitragen.

Das ZEW legte auch Modellrechnungen vor, wie sich der fiskalische Beitrag von Zuwanderern noch erhöhen ließe. Eine deutliche Wirkung hätte etwa eine bessere Ausbildung und Qualifizierung. Würden die schon im Land lebenden Ausländer unter 30 Jahren das gleiche Bildungsniveau wie die durchschnittliche deutsche Bevölkerung gleichen Alters erreichen, erzielten sie auch höhere Einkünfte. Auf die Lebenszeit gerechnet könnte der deutsche Staat dann Mehreinnahmen von 118.400 Euro pro Person durch Sozialbeiträge bereits in Deutschland lebender Ausländer erwarten. Dies wären insgesamt 23,6 Mrd. Euro, die kostenneutral in die Qualifizierung und Weiterbildung junger Ausländer investiert werden sollten, empfiehlt Bonin in der Studie. Durch gezielte Anstrengungen bei der jungen Ausländergeneration seien Bildungsaufstiege zu realisieren. „Gute Bildungspolitik“, kommentierte Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann-Stiftung, „ist die beste Integrationspolitik“. *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e. V.*

## Herkunftsländer von Flüchtlingen in Europa: Afghanistan und Pakistan

**Afghanistan und Pakistan zählen zu den wichtigsten Herkunftsländern von Menschen, die in Europa Asyl suchen. Wir setzen unsere Mini-Serie über die Lebensumstände in den derzeit wichtigsten Ursprungsländern von Fluchtbewegungen mit der Betrachtung der Situation in diesen beiden Ländern fort.**

**Afghanistan:** Seit Jahrzehnten herrschen im Vielvölkerstaat Afghanistan Krieg und politische Instabilität. Neben innerstaatlichen Machtkämpfen kam es auch zu Eingriffen durch ausländische Truppen. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurde das Land zum primären Ziel der USA im „Kampf gegen den Terror“, weil das Taliban-Regime zahlreichen islamistischen Gruppen, darunter Anhängern der für die Anschläge verantwortlichen Al Qaida, Unterschlupf gewährt hatte (vgl. Ausgaben 2/02, 1/02, 8/01). Obwohl seitdem massive finanzielle Ressourcen in den zivilen Wiederaufbau geflossen sind, zählt Afghanistan auf dem Human Development Index (HDI) weiterhin zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. Seit ihrem Sturz bekämpfen die Taliban die afghanische Regierung und die internationalen Truppen, die in Afghanistan stationiert sind, von Pakistan aus. Die Zahl der Opfer ihrer terroristischen Anschläge nimmt weiter zu. Beobachter gehen davon aus, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan nach dem Abzug der ausländischen Truppen Ende 2014 weiter verschärfen und der Einfluss der Taliban wieder zunehmen wird. Ortskräfte, die für die ausländischen Truppen arbeiteten, sowie deren Familien ersuchen die jeweiligen Staaten um Asyl, weil sie fürchten, als vermeintliche

### Kurzmeldungen – Europa I

#### Schweizer lehnen Initiative zum Einwanderungsstopp ab

Die Schweizer Abstimmungsberechtigten haben am 30. November eine Initiative abgelehnt, die die Zuwanderung in die Schweiz massiv einschränken wollte. In einer Volksabstimmung sprachen sich 74 % der Abstimmenden gegen den Vorschlag der Umweltschutzorganisation Ecopop zum „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ aus. Diese sah die Begrenzung der Einwanderung auf jährlich 0,2 % der ständigen Wohnbevölkerung vor. Damit hätten jährlich nur noch etwa 16.000 Menschen zuwandern dürfen. Parteiübergreifend hatten sich Politiker sowie Schweizer Wirtschaftsverbände klar gegen die Initiative ausgesprochen. Erst im Februar hatten die Schweizer einer Initiative der nationalkonservativen Schweizer Volkspartei „gegen Masseneinwanderung“ zugestimmt (vgl. Ausgaben 6/14, 2/14). Die Regierung muss daher ab 2017 Kontingente für Zuwanderer festlegen, die jährlich neu bestimmt werden. Aktuell wandern jährlich rund 80.000 Menschen in die Schweiz ein. *vh*

#### EuGH: Urteil zu Befragung bei homosexuellen Asylbewerbern

Bei Asylanträgen auf der Grundlage einer Verfolgung wegen Homosexualität müsse die Prüfung durch die zuständigen Behörden sorgsam und vorurteilsfrei durchgeführt werden, heißt es in einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 2. Dezember (Az. C-148/13, C-149/13, C-150/13). Bei eventuellen Nachfragen zur sexuellen Orientierung müssten die Menschenwürde der Antragsteller gewahrt und ihr Privatleben geschützt werden. Fragen zu sexuellen Praktiken oder „Tests“ zum Nachweis der sexuellen Orientierung sind nicht gestattet, auch Videoaufnahmen nicht zulässig. Hintergrund des Urteils war die Ablehnung der Asylanträge von drei Männern aus Sierra Leone, Uganda und dem Senegal. Ihnen wurde seitens der niederländischen Behörden vorgeworfen, dass sie ihre Homosexualität nicht glaubhaft belegt hätten. Im deutschen Asylverfahren werden Asylanträge von Homosexuellen oft als unglaubwürdig abgelehnt, wenn der Fluchtgrund der sexuellen Orientierung – meist aufgrund fehlenden Vertrauens zum Sachbearbeiter – nicht sofort genannt wurde. Der Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland Manfred Bruns begrüßte das Urteil. Mit dem Schutz der Intimsphäre werde „endlich eine missbräuchliche Praxis der deutschen Asylbehörden und Verwaltungsgerichte beendet“, erklärte Bruns (vgl. Ausgabe 9/13). *sta*

„Kollaborateure“ besonders bedroht zu sein (vgl. Ausgaben 9/13, 5/13).

Das ursprüngliche Ziel der internationalen Mission, die Stabilisierung und Befriedung des Landes, wurde nicht erreicht. Die Menschenrechtssituation im Land ist insbesondere für Frauen prekär. Zwar verpflichtet sich die 2004 in Kraft getretene Verfassung internationalen Menschenrechtsstandards. Ihre Durchsetzung ist allerdings unzureichend, wie Amnesty International

und Human Rights Watch regelmäßig berichten. In weiten Teilen des Landes ist die Zentralregierung kaum präsent, die Bevölkerung bringt ihr wenig Vertrauen entgegen. Nicht zuletzt sorgen Korruptionsskandale, Vorwürfe von Wahlfälschung und die Verwicklung in Drogengeschäfte für ein Legitimationsdefizit, das der politischen Stabilisierung entgegenwirkt.

2013 lebten Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) zufolge weltweit 2,56 Mio. afghanische Flüchtlinge außerhalb ihres Herkunftslandes – mehr als aus jedem anderen Land (vgl. Ausgabe 6/14). Afghanistan führte in 86 Ländern die Rangliste der wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländer an (vor Syrien und Somalia); die meisten dieser Flüchtlinge haben in Iran und Pakistan Zuflucht gefunden. In der EU stellten im vergangenen Jahr 26.200 Afghanen einen Asylantrag.

**Pakistan:** Seit Jahren führen innerstaatliche Konflikte sowie Naturkatastrophen zur Flucht von Tausenden Pakistanern (vgl. Ausgaben 4/14, 7/10, 5/09). Im vergangenen Jahr stellten 20.815 pakistanische Staatsangehörige einen Asylantrag in der EU. Pakistan war damit hinter Syrien, der Russischen Föderation, Afghanistan und Serbien das fünftwichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden in der EU (vgl. Ausgabe 6/14). Nach Angaben des UNHCR gab es im Januar 2014 zudem rund 750.000 Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons, IDPs) im Land. Zu den Ursachen für diese Fluchtbewegungen zählen bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den radikalislamischen Taliban, die sich seit 2009 verschärft haben, wie das Auswärtige Amt in Berlin berichtet.

Die Taliban überziehen das Land mit Repression und Gewalt, die die innere Sicherheit Pakistans bedrohen. In einigen ländlichen Regionen herrschen zudem immer noch feudale Machtstrukturen. Angehörige ärmerer Bevölkerungsschichten sind dort der Willkür von Großgrundbesitzern ausgeliefert. In den pakistanischen Stammesgebieten, in denen die Taliban ihre Basis haben, werden die Verfassung und die darin verbrieften Bürgerrechte nicht anerkannt. Die Menschenrechtslage ist dort besonders prekär. Internationale Beobachter befürchten einen Staatszerfall aufgrund der innerstaatlichen Machtkonflikte, fehlender funktionierender Institutionen, mangelnder Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit sowie der exponierten Stellung des Militärs.

Amnesty International und Human Rights Watch berichten seit Jahren von rechtswidrigen Tötungen und der Praxis des Verschwindenlassens von Menschen durch Sicherheitskräfte, von Sprengstoff- und Selbstmordanschlägen durch die pakistanischen Taliban und andere Milizen. Gewalt gegen Frauen und religiöse Minderheiten sind an der Tagesordnung, die Todesstrafe wird immer noch praktiziert. Das Land gehört laut HDI zur Gruppe der Länder mit „niedriger menschlicher Entwicklung“.

Anlass zu vorsichtiger Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation gab die Präsidentschaftswahl im Frühjahr 2013. Bei dieser wurde erstmals in der Geschichte des Landes eine gewählte Regierung nach vollen fünf Jahren Amtszeit durch reguläre Wahlen

## Kurzmeldungen – Europa II

### Großbritannien: Einwanderung soll unattraktiv werden

Zwischen Juli 2013 und Juni 2014 sind nach Angaben des Nationalen Statistikbüros ONS insgesamt 538.000 Personen nach Großbritannien eingewandert, während 323.000 das Land verließen. Dies entspricht einer Nettozuwanderung von 260.000 Personen und einem Bevölkerungszuwachs nach Geburten und Todesfällen von 78.000 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (+43 %). Die Nettozuwanderung liegt deutlich über dem von Premierminister David Cameron (Konservative) erklärten jährlichen Ziel von unter 100.000. In einer Grundsatzrede zur Einwanderungspolitik kündigte Cameron Ende November an, dass er im Falle seiner Wiederwahl Großbritannien möglichst unattraktiv für gering qualifizierte EU-Zuwanderer machen wolle. Unter anderem sollen Sozialleistungen frühestens vier Jahre nach Aufnahme eines regulären Arbeitsverhältnisses ausgezahlt werden (vgl. Ausgaben 8/14, 2/14, 1/14). *sta*

### Armut trifft Drittstaatenangehörige doppelt so oft

Nahezu die Hälfte aller Menschen aus Drittstaaten in der Europäischen Union war 2013 von Armut oder sozialer Exklusion bedroht (48,7 %). Dies teilte die europäische Statistikbehörde Eurostat am 21. November mit. Damit befanden sich mehr als doppelt so viele Drittstaatenangehörige wie Staatsbürger der jeweiligen Mitgliedsländer (22,8 %) in einer prekären Situation. Das größte Armuts- und Exklusionsrisiko für Nicht-EU-Bürger bestand 2013 in Griechenland (72,1 %), Belgien (68,4 %) und Spanien (59,5 %). In diesen Mitgliedstaaten wurde ebenfalls der größte Abstand zwischen benachteiligten Drittstaatenangehörigen und benachteiligten Staatsbürgern festgestellt (32,6 %; 18,4 %; 23,3 %). Das Risiko, sozial ausgeschlossen zu sein, war 2013 in Tschechien (30,8 %) und Malta (31,4 %) am niedrigsten. In Deutschland lag das Armutsrisiko für EU-Ausländer mit 40,4 % unter dem EU-Durchschnitt. *sl*

abgelöst. Die Friedensverhandlungen der Regierung unter Ministerpräsident Nawaz Sharif (Pakistan Muslim League-N) mit den Taliban blieben bislang allerdings ohne Erfolg. Fehlende Dialogbereitschaft auf Seiten der Islamisten führte stattdessen im Sommer 2014 zu einer groß angelegten Militäroperation, um deren Einfluss in einigen Landesteilen durch die Zerstörung der Infrastruktur der Organisation zurückzudrängen. Dennoch stellen „Militanz und Terror weiter eine ernst zu nehmende Bedrohung für die innere Sicherheit Pakistans dar“, so das Auswärtige Amt. Es ist daher von weiteren Fluchtbewegungen aus Pakistan auszugehen.

Zugleich hat Pakistan weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. 1,6 Mio. Schutzsuchende beherbergte das Land 2013, sie stammten fast ausnahmslos aus dem Nachbarland Afghanistan (vgl. Ausgaben 6/14, 7/01). Die Flüchtlingsaufnahme und -versorgung stellt für den pakistanischen Staat eine zusätzliche Herausforderung dar. *Vera Hanewinkel*

## Asyl und Flucht in Afrika und Ostasien

**Während Asylsuchende vor allem in Europa und Nordamerika Aufnahme finden, verbleibt der Großteil der weltweiten Flüchtlinge als Binnenvertriebene in ihren Herkunftsländern oder sucht Schutz in Ländern der jeweiligen Region. Vor allem zahlreiche afrikanische Staaten verzeichnen hohe Flüchtlingszahlen. Auch einige asiatische Staaten sind Ziel regionaler und weltweiter Flüchtlingsbewegungen.**

**Afrika:** Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) war **Südafrika** von 2008 bis 2011 weltweit das Land, das die höchste Zahl neuer Asylanträge registriert hat (716.500). Seit 2010 ist die Tendenz jedoch rückläufig (vgl. Ausgaben 8/14, 4/14). Im Jahr 2013 lag die Zahl neuer Anträge bei rund 70.000 (-15 % gegenüber 2012). Zusammen mit Anträgen aus den Vorjahren belief sich die Zahl noch nicht entschiedener Asylanträge zum Jahresende 2013 auf insgesamt 232.211 Fälle. Hauptherkunftsländer der Schutzsuchenden in Südafrika sind Simbabwe, die Demokratische Republik Kongo, Burundi, Ruanda, Äthiopien und Somalia. Angesichts schleppender Asylverfahren, mangelnder Ausstellung von Dokumenten und des oft fehlenden Zugangs zur Grundversorgung kam es mehrfach zu teils gewaltsamen Protesten von Asylsuchenden, so zuletzt Ende November in Kapstadt. Neben den neuen Asylsuchenden leben in Südafrika bereits rund 65.000 anerkannte Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention.

Im krisen- und kriegsgeschüttelten Zentral- und Ostafrika ist **Äthiopien** im Laufe des Jahres 2014 zum wichtigsten Aufnahmeland von Flüchtlingen geworden. Allein von Januar bis Ende Juli 2014 ist die Zahl der Flüchtlinge von 433.936 auf insgesamt 629.718 angewachsen, wie das UNHCR Mitte August mitteilte. Damit verzeichnete das Land mehr als doppelt so viele Schutzsuchende wie Deutschland im selben Zeitraum. Dabei handelt es sich vor allem um Flüchtlinge aus dem benachbarten Südsudan, aber auch aus Somalia und Eritrea (vgl. Ausgabe 8/14). Um den Anstieg zu bewältigen, wurden weitere Flüchtlingscamps errichtet.

Bis 2013 war das zentralafrikanische **Kenia** Hauptaufnahmeland von Flüchtlingen in der Region. Hier lebten zum Jahresende 2013 über eine halbe Million Flüchtlinge (534.938), hauptsächlich aus den Nachbarstaaten Somalia, Äthiopien und Südsudan. Allein in der Region um die Ortschaft Dadaab, wo mit einer Aufnahmekapazität von ursprünglich 100.000 Schutzsuchenden das weltweit größte Flüchtlingscamp existiert, waren zuletzt nahezu 340.000 somalische Flüchtlinge untergebracht (Stand 31.10.2014). Die Zahl der ausstehenden Asylverfahren lag Anfang 2014 bei 52.285 Fällen. Ende 2013 unterzeichneten Vertreter kenianischer und somalischer Behörden sowie des UNHCR zwar ein Abkommen zur Rückführung der somalischen Flüchtlinge. Angesichts willkürlicher

### Kurzmeldungen – Welt I

#### Australien: Inhaftierung von Asylsuchenden verstößt gegen internationales Recht

Die australische Asylpolitik verstößt mehrfach gegen internationales Recht. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht der UN-Anti-Folterkommission (CAT), der auf einer gemeinsamen Faktensammlung mehrerer australischer Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen basiert und am 28. November vorgestellt wurde. Darin werden Praktiken wie die Inhaftierung minderjähriger Asylsuchender in Massenunterkünften, das Festhalten von Migranten in Auffanglagern und Notunterkünften sowie die menschenunwürdigen Bedingungen in diesen Lagern kritisiert. Erst im Frühjahr hatte das UN-Flüchtlingshilfswerk in einem Bericht die hygienischen Verhältnisse sowie die medizinische Versorgung in den Aufnahmeeinrichtungen in Papua-Neuguinea als völkerrechtswidrig bezeichnet. Das CAT kritisierte auch die politischen Initiativen und Gesetzesvorschläge der australischen Regierung, die auf Abschreckung und Zwangsrückführung von irregulär Einwandernden oder Staatenlosen zielen. Dazu zählt auch die Praxis der Offshore-Asylverfahren, bei denen die australischen Behörden Flüchtlinge in Nachbarländern festhalten (vgl. Ausgaben 8/14, 4/14, 6/13). *th*

#### Welternährungsprogramm kann Flüchtlinge in Syrien weiter versorgen

Das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen kann Dank einer erfolgreichen Spendenkampagne die syrischen Flüchtlinge weiter mit Nahrungsmitteln versorgen. Das teilte das WFP am 9. Dezember mit, nachdem es zuvor die Ernährungshilfe für 1,7 Millionen syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern aufgrund von finanziellen Engpässen hatte einstellen müssen. Die neuen Gelder stammen von Unternehmen und Einzelpersonen, die dem Spendenaufruf des WFP gefolgt sind und insgesamt 1,8 Millionen Dollar gespendet haben. Neben US-Amerikanern und Kanadiern haben vor allem Privatspender aus Syrien die Kampagne unterstützt, um ihren Landsleuten zu helfen. Die Versorgung der Flüchtlinge kann nun im Dezember in vollem Umfang erfolgen. Die finanziellen Engpässe waren einerseits entstanden, weil einige Geberländer zugesagte Mittel nicht überwiesen hatten. Andererseits resultieren sie aus der großen Zahl der Menschen, die aktuell auf der Flucht sind und versorgt werden müssen. Die UN zählte 2014 insgesamt 52 Mio. Schutzsuchende (vgl. Ausgabe 6/14). *vh*

Festnahmen und Abschiebungen seitens kenianischer Behörden setzte Somalia seine Teilnahme an dem Repatriierungsprogramm jedoch zeitweise aus. Das Welternährungsprogramm erklärte im November, dass nicht mehr ausreichende Mittel zur Versorgung der Flüchtlinge in den kenianischen Aufnahmelagern zur Verfügung stünden. Die Essensrationen mussten verringert werden.

Der zentralafrikanische **Tschad** (insgesamt 434.479 Flüchtlinge) ist ein weiteres wichtiges Aufnahmeland und nimmt vor allem Flüchtlinge aus dem Sudan sowie der Zentralafrikanischen Republik auf.



**Ostasien:** Im ostasiatischen Raum ist formal gesehen **China** das Land mit der höchsten Flüchtlingszahl (301.047), wobei es sich hier nahezu ausschließlich um vietnamesische Flüchtlinge handelt, die zu Zeiten des Vietnam-Krieges (1955-75) in die Volksrepublik geflohen sind. Sie genießen den Schutz der chinesischen Regierung und sind nach Angaben des UNHCR gut in die chinesische Gesellschaft integriert. Im Sommer 2014 kritisierte eine Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, dass die chinesischen Behörden nordkoreanische Flüchtlinge unter Zwang in ihr Herkunftsland abschieben, obwohl ihnen dort Haftstrafen, Folter und Exekutionen drohten.

Im südostasiatischen **Malaysia** schätzte das UNHCR Anfang 2014 die Gesamtzahl der Personen unter seinem Mandat auf 260.552, darunter 97.513 Flüchtlinge, 43.039 Asylbewerber in laufenden Verfahren, circa 40.000 Staatenlose sowie rund 80.000 weitere Personen, die von der UN-Organisation betreut werden. Der Großteil der Schutzsuchenden gehöre muslimischen Minderheiten aus Myanmar an. Malaysia hat die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet. Asylsuchende und Flüchtlinge werden von den malaysischen Behörden zumeist wie irreguläre Migranten behandelt. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International kritisieren Rechtslosigkeit und willkürliche Festnahmen sowie Abschiebungen.

**Japan** verzeichnet angesichts einer traditionell restriktiven Asyl- und Migrationspolitik nur sehr geringe Zahlen an Flüchtlingen (2.584) und Asylbewerbern (6.742). Im Jahr 2014 wurden von insgesamt 3.777 Asylanträgen nur sechs Anträge positiv entschieden. Dies ist die geringste Zahl an Anerkennungen in einem Zeitraum von 15 Jahren. Das japanische Justizministerium hat unterdessen eine Kommission zur Überprüfung des Asylverfahrens eingerichtet. Gesetzesänderungen in diesem Bereich sind für das kommende Jahr zu erwarten (vgl. Ausgaben 3/14, 2/09). *Stefan Alscher*

## USA: Schafft Obama noch die Einwanderungsreform?

**US-Präsident Barack Obama hat per Erlass einen Abschiebestopp von Millionen undokumentierten Einwanderern verfügt. Einige Republikaner, die seit Monaten einen Kompromissvorschlag zu der von Obama versprochenen Einwanderungsreform im Kongress blockieren, halten das Vorgehen des Präsidenten nicht für rechtmäßig. Bis zur Verabschiedung neuer Einwanderungsgesetze bleibt die Situation von Migrant\*innen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in den USA weiterhin unsicher.**

Einwanderer ohne Aufenthaltspapiere in den USA können unter bestimmten Voraussetzungen auf eine dreijährige Arbeitserlaubnis hoffen, verkündete US-Präsident Barack Obama (Demokraten) in einer Fernsehansprache am 20. November. Per Präsidenten-Erlass („presidential memorandum“) hat er die

### Kurzmeldungen – Welt II

#### OECD: Zuwanderung steigt weiter leicht an

Die dauerhafte Zuwanderung in die Industriestaaten ist 2013 auf 4 Mio. Neuzuwanderer angestiegen (+1,1 %). Dies teilte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am 1. Dezember mit. In dem jährlich erscheinenden Internationalen Migrationsausblick weist die OECD darauf hin, dass der Anstieg der Zuwanderung in die OECD-Staaten auf die erhöhte Inanspruchnahme von Freizügigkeitsregelungen zwischen den OECD-Staaten zurückzuführen ist. Ohne den Anstieg der Zuwanderung nach Deutschland (+16 % auf 465.000) wäre die Zuwanderung in die OECD-Staaten allerdings leicht rückläufig. Länder wie Portugal (-12 % auf 27.000), Japan (-5 % auf 64.000) und die USA (-4 % auf 990.000) verzeichneten sinkende Zuwanderungszahlen. Anteilig an der Gesamtbevölkerung wanderten jedoch die meisten Menschen in die Schweiz (1,6 %), Norwegen (1,2 %) und Australien (1,1 %) ein. Aufgrund des fortwährenden Syrien-Konfliktes (vgl. Ausgaben 8/14, 4/14) hat sich die Zahl der Asylgesuche in den 34 Mitgliedstaaten der OECD in 2013 um 20 % auf 560.000 Anträge erhöht. In Deutschland wurden die meisten Asylanträge gestellt (110.000), gefolgt von den USA (68.000) und Frankreich (60.000). Die Zahl der Asylbewerber habe jedoch kaum Einfluss auf den Anstieg der dauerhaften Zuwanderung, heißt es im Migrationsausblick, da in manchen Ländern nur eine Minderheit einen dauerhaften Status erhalte und laufende Asylverfahren nicht zur dauerhaften Zuwanderung gezählt werden. Nachholbedarf sehen die Experten bei der Anerkennung berufsqualifizierender Abschlüsse, da zugewanderte Hochqualifizierte mit geringerer Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung nachgehen als im Inland Geborene (77 % zu 84 %) und meist unter ihren Qualifikationen tätig seien (vgl. Ausgaben 3/14, 2/13). *sl*

Mitarbeiter der Einwanderungsbehörden angewiesen, Abschiebungen von Eltern auszusetzen, deren Kinder in den USA geboren wurden oder eine Daueraufenthalts-genehmigung haben. Auch unbegleitete Minderjährige ohne Papiere, die sich seit 2010 ununterbrochen im Land aufgehalten haben, sollen nicht abgeschoben werden (vgl. Ausgabe 6/14). Etwa die Hälfte der rund 11 Mio. undokumentierten Einwanderer in den USA kann von der Anordnung profitieren, wie Migrationsexperten schätzen. Betroffene können einen Antrag auf eine temporäre Aufenthaltsgenehmigung mit Arbeits-erlaubnis stellen, der Erwerb der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft ist damit jedoch nicht verbunden.

Mit der Anweisung an die ihm unterstellten Beamten umgeht Obama nicht die bestehende Rechtslage, nutzt aber seinen Handlungsspielraum als oberste Autorität im Verwaltungsapparat. Damit will er die Republikaner unter Druck setzen, die Verabschiedung des Einwanderungsgesetzes voranzutreiben, das dem Repräsentantenhaus seit Juni 2013 vorliegt. Seitdem streiten sich Demokraten und Republikaner über einen Entwurf der

Einwanderungsreform, der unter anderem rund 11 Mio. irregulär Eingewanderten den Weg zur Staatsbürgerschaft bereiten soll (vgl. Ausgaben 6/13, 2/13).

Die Betroffenen reagierten verhalten auf Obamas Vorhaben. Unter die Freude, das eigene Schattendasein beenden zu können, mischt sich die Sorge über eine Weitergabe der persönlichen Daten, die bei einem Antrag abgegeben werden müssen. Undokumentierte würden so für die Verwaltungsbeamten sichtbar. Im Falle einer späteren Rücknahme der Anordnung – etwa bei einem Regierungswechsel – könnten sie durch die Erfassung leichter abgeschoben werden.

Der Sprecher des Repräsentantenhauses, John Boehner (Republikaner), kritisierte das Memorandum als undemokratisch, Obama verhalte sich „wie ein Kaiser“. In den Medien wird die Kritik der Republikaner als überzogen und als ein Zeichen von Hilflosigkeit bewertet. So stehen den Gegnern des Präsidenten wenige Mittel zur Verfügung, um den Abschiebestopp zu verhindern. Weder Verfassung noch Bundesgesetze enthalten Bestimmungen zu präsidentiellen Memoranden, die für alle Beamten bindend sind. Ein Gutachten des Justizministeriums stützt die Rechtmäßigkeit des Memorandums als gängiges, einer Verwaltungsanordnung ähnliches Mittel des US-Präsidenten.

**Einwanderungsreform:** Bereits in seiner ersten Amtsperiode (2009-12) versprach Obama, das „kaputte Einwanderungssystem“ zu sanieren, widmete sich dann aber zunächst anderen Aufgaben. Im Wahlkampf 2012 machte er Einwanderung zu einem seiner Hauptthemen und konnte sich entscheidende Stimmen der Hispanics sichern. Eine Reform würde das politische Gewicht dieser Bevölkerungsgruppe deutlich erhöhen (vgl. Ausgaben 4/14, 10/12). Anfang 2013 legte Obama einen Vier-Punkte-Plan zur Einwanderungsreform vor, der von einer achtköpfigen Senatorengruppe beider Parteien ausgehandelt worden war. Der Plan sieht zum einen eine stärkere Grenzsicherung und die Bestrafung von Arbeitgebern vor, die Undokumentierte beschäftigen. Zum anderen soll Menschen ohne Papiere unter bestimmten Voraussetzungen der Weg zur Staatsbürgerschaft eröffnet werden. Ferner würden legale Einwanderungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer, Familien und Unternehmer erweitert (vgl. Ausgabe 1/13). Im Juni 2013 wurde das Gesetz dann mit deutlicher Mehrheit vom Senat angenommen und dem mehrheitlich republikanischen Repräsentantenhaus vorgelegt, wo die Bearbeitung auf

unbestimmte Zeit verschoben wurde. Boehner machte die Bearbeitung damals von einer breiten Unterstützung durch die Republikaner abhängig.

**Entwicklung von Abschiebungen:** Bei einem Blick auf die Abschiebezahlen werden weitere Maßnahmen Obamas sichtbar. Während die Zahl der Rückführungen ohne juristisches Verfahren („returns“) zwischen 2010 und 2013 auf 178.000 um mehr als 62 % zurückging (2010: 474.000), erhöhte sich die Zahl der Abschiebungen nach juristischem Verfahren („removals“) im gleichen Zeitraum um 15 % auf 438.000 (2010: 382.000). Weiterhin nahm jeweils der Anteil der grenznahen Zurückschiebungen (auf 70 % in 2013) sowie der Ausweisungen von straffälligen Papierlosen (auf 80 % in 2013) an allen Abschiebungen zu. Besonders davon betroffen waren Einwanderer aus Mexiko, Guatemala, El Salvador und Honduras.  
*Stephan Liebscher*

## Infothek

### TIPP AUS DER REDAKTION

Die Redaktion empfiehlt ihre Favoriten des Jahres in Kurzform. **Sie finden alle Kurzrezensionen unter [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

### PUBLIKATIONEN

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg): **Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die**



**Opfer und ihre Angehörigen bedeutet.** Schriftenreihe (Bd. 1515) Autorin: Barbara John. November 2014. Bestell-Nr. 1515. 4,50 €. [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

### VERANSTALTUNGEN

Tagung: **Qualifiziert handeln – Flüchtlinge im Gemeinwesen. Zusammenleben in Kommunen gestalten**

**Termin:** 29./30.1.2015, 10-15 Uhr

**Ort:** Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstraße 30, 10117 Berlin

**Veranstalter:** Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit der „Evangelischen Akademie zu Berlin gGmbH“

**Weitere Informationen:** [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

**Darüber hinausgehende Literatur- und Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

### Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin  
E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Vera Hanewinkel (verantw., vh), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Jana Friedemann (jf), Janne Grote (jg), Ellen Kollender (ek), Stephan Liebscher (sl), Ulrike Pape (up), Fatma Rebggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv) | Lektorat: Jana Friedemann

**Redaktionsschluss:** 12.12.2014 **Bestellung:** [www.migration-info.de/newsletter](http://www.migration-info.de/newsletter)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.